

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des B.-Planes Nr. 11
- Schul-, Sport-, Jugend- und Freizeitzentrum -
(im Bereich des Parkplatzes Neumünsterstraße)

Der Bebauungsplan Nr. 11 - Schul-, Sport-, Jugend- und Freizeitzentrum - liegt im Nordwesten des Ortskernes der Stadt Wahlstedt. Die räumlichen Grenzen bilden im Süden die Neumünsterstraße, im Westen die Scharnhorststraße, im Norden der Streemweg und im Osten die Dorfstraße sowie die Bebauung an der Dorfstraße

Aufgrund einer Überplanung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 6 d und Aufnahme neuer Festsetzungen in dem B.-Plan Nr. 11 wurde diese 1. Änderung des B.-Planes Nr. 11 erforderlich. Die Änderung umfaßt Teilflächen der Flurstücke 35/16, 35/20, ~~35/22~~ und 35/23 der Flur 6 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 85/2 und 123 der Flur 8 alle Gemarkung Wahlstedt. Eine Teilfläche des vorhandenen Parkplatzes mit Grünanlagen soll von Grünfläche in Mischgebiet umgewandelt werden. ~~Auf der nördlich an den Parkplatz Neumünsterstraße grenzenden Grünfläche wird eine überbaubare Fläche für eine Halle für Spiele ausgewiesen.~~ Ein Teil der im B.-Plan Nr. 6d - Stadtkern Nordwest - enthaltenen Straße wird als Festsetzung in die 1. Änderung des B.-Planes Nr. 11 aufgenommen. Hierfür wird ein Teilstück der Grünfläche in Verkehrsfläche umgewandelt.

Das vermehrt anfallende Oberflächenwasser wird über das erstellte Regenrückhaltebecken der Radesforder Au zugeführt.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 25.03.1985/23.09.1985 gebilligt.

Wahlstedt, 29.04.1985



Stadt Wahlstedt
Der Magistrat


(Gußmann)
Bürgermeister

Nachtrag:

Eine Aussage über die Erschließungskosten für die teilweise im Plangebiet ausgewiesene Straßentrasse ist in der Begründung zum anschließenden B.-Plan Nr. 6 d - Stadtkern Nordwest - enthalten. Weitere Erschließungskosten fallen nicht an.



Die Begründung wurde entsprechend
den in der Genehmigungsverfügung des
Landrats des Kreises Segeberg
vom 15.07.1985

Az.: IV 216A.2/117
gemachten Auflagen/Hinweisen gem. Beschluß
der Stadtvertretung
vom 23.09.1985
geändert bzw. ergänzt.

Wahlstedt, den 14.10.1985
Stadt Wahlstedt
Der Magistrat


Bürgermeister



5107.19.85

5107.19.85

5107.19.85

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.